

V0951/23

Monikaviertel

-Antrag der FW-Stadtratsfraktion vom 31.10.2023-

Antrag:

Derzeit gibt es eine immer mehr aufflammende Diskussion um den Fortbestand bzw. die weitere Nutzung der Kirche St. Monika bzw. des St. Monika Areals an der Königsberger Str.

Derzeitige Planungen einer massiven Bebauung stoßen auf starken Widerstand aus der Bevölkerung aus dem angrenzenden Wohnviertel. Für manche ist der Fortbestand der Kirche als Versammlungsort für kirchliche Zwecke noch überlegens- bzw. wünschenswert. Für andere ist der Fortbestand des Kindergartens ganz wesentlich.

Gleichzeitig sehen wir in unserer Stadt erhebliche Bedarfe für Veranstaltungsräume und Vereinsnutzungen, aber auch für ein städtisches Stadtteilzentrum / Haus der Vereine. Dieses könnte neben anderen Gruppen und Vereinen, eine hilfreiche und willkommene Alternative für Vereine sein, die derzeit noch im Weinzierlgelände untergebracht sind, aber bis Ende 2025 eine neue Heimat benötigen.

Auch die bisherige Funktion für die Bewohner des Viertels als Treffpunkt für Gemeinschaften und Veranstaltungen vor Ort sollte als wichtige gesellschaftliche Verortung erhalten werden. Denn immer dann, wenn Kirche sich aus dem gesellschaftlichen Umfeld als Zentrum und Anlaufstelle verabschiedet, klafft eine Lücke, die meist, mit relativ großem Aufwand, durch die Stadt geschlossen werden muss.

Den engagierten Bürgerinitiativen sollte aus unserer Sicht ausreichend Gehör bei der weiteren Überplanung im Monikaviertel geschenkt werden.

Wir, die Stadtratsfraktion der FREIEN WÄHLER, beantragen daher folgende Sachverhalte und Optionen zu prüfen und zu bewerten und dem Stadtrat zur weiteren Beratung vorzulegen:

1. Welche Möglichkeiten gibt es für die Nutzung der Bestandsgebäude (Kirche) um als Veranstaltungsort nutzbar gemacht zu werden? Umbaumaßnahmen, Größe? Kosten?
2. Welche Kosten stehen für den Grunderwerb im Raum und welche Rahmenbedingungen sind dabei zu beachten?
3. Ist der bisherige Kirchenraum als teilweiser Ersatz für den Festsaal (bei kleineren Veranstaltungen, die nicht im Congresssaal ausgerichtet werden müssen) eine mögliche Alternative? (Konzerte, Abi-Feiern)
4. Ist das Grundstück mit den Bestandsbauten und ggf. Erweiterungsbauten eine mögliche Option für eine Nutzung als Haus der Vereine?
5. Ist der Fortbestand des Kindergartens an dieser Stelle darstellbar, ggf. auch in einem neuen Gebäudekomplex?
6. Welche derzeitigen Nutzungen sollten auch zukünftig im Monikaviertel beheimatet bleiben?
7. Bleibt bei Verwirklichung eines Hauses für Vereine und eines Veranstaltungsraumes noch Baugrund für eine Wohnbebauung durch die GWG, oder für den freien Verkauf?
8. Kann dieses Projekt auch von der GWG als gemeinnützige Baugesellschaft als Gesamtprojekt durchgeführt und dauerhaft betreut werden?

Sicherlich sind noch deutlich mehr Fragen zu erläutern.

Mit diesem Antrag möchten wir einen Impuls für weitere Überlegungen unter den obigen Grundüberlegungen und erforderlichen Bedarfen geben.

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	23.11.2023	Vorberatung
Stadtrat	12.12.2023	Entscheidung

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 23.11.2023

Der Antrag der FW-Stadtratsfraktion V0951/23, der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion V1053/23 und der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion V1055/23 werden gemeinsam behandelt.

Bürgermeisterin Dr. Denke-Stoll erwähnt, dass in den letzten Wochen eine politische Diskussion über die Kirche St. Monika und über das dortige Bauvorhaben der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft entbrannt sei. Grundsätzlich gehe es bei dieser Thematik um einen Vertrag zwischen der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Ingolstadt und der Diözese Eichstätt. Nichtsdestotrotz sei die Politik hierbei gefragt, diese Angelegenheit auch städteplanerisch zu beurteilen. Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll erklärt, dass der momentan aufgetretene Widerstand aus unterschiedlichen Richtungen komme. So gehe es den einen um den Erhalt der Kirche beziehungsweise um den Erhalt des Kirchengebäudes und um die Identität des Monikaviertels. Aber auch die als zu dicht empfundene Bebauung oder der geplante soziale Wohnungsbau werde in diesem Zuge von manchen kritisiert. Vereinzelt werde auch nach einem allgemeinen Verkehrskonzept für das Monikaviertel gefragt, berichtet Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll. Der Hintergrund für die Behandlung des Themas in der heutigen Ausschusssitzung sei es, dass man zur entbrannten Diskussion eine sachliche Information liefern und so die allgemeine Debatte versachlichen möchte. Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll führt aus, dass Ingolstadt als wachsende Stadt natürlich auch auf die Schaffung von insbesondere bezahlbarem Wohnraum angewiesen sei. Dabei würden die Menschen, die den geförderten Wohnraum nutzen können, aus der Mitte der Gesellschaft stammen. Von daher könne man die Befürchtung mancher, dass durch den geplanten geförderten Wohnungsbau im Monikaviertel ein Brennpunkt entstehen könnte, schnell ausräumen. Darüber hinaus werde auch von der hiesigen Wirtschaft die Wichtigkeit betont, dass Menschen nach Ingolstadt kommen würden, hier auch gute Rahmenbedingungen vorfinden sollten. Dies habe gerade vor dem Hintergrund der Schaffung von neuen Arbeitsplätzen eine hohe Bedeutung, so Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll. Ihr Ziel sei es nun, möglichst im Konsens eine Entscheidung in dieser Angelegenheit zu finden, die für alle Beteiligten tragbar sei.

Herr Bendzko führt aus, dass die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Ingolstadt im vergangenen Jahr von der Diözese Eichstätt kontaktiert worden sei, ob man nicht auf dem Grundstück der Kirche St. Monika irgendeinen sozialen Wohnungsbau realisieren möchte. Daraufhin habe die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft einen Wettbewerb unter Mehrfachbeauftragung von vier Planungsbüros durchgeführt. Der Gewinnerentwurf sehe dabei nun die Errichtung von sechs Gebäuden mit circa 70 Wohneinheiten im geförderten Wohnungsbau vor. Hierbei liege das Hauptaugenmerk des Entwurfes auf etwas größeren Wohnungen, aber auch Zweizimmerwohnungen seien natürlich geplant, da man auch immer ein stückweit altersgerecht bauen möchte. Eine weitere Vorgabe beim Wettbewerb sei es gewesen, dass ein Gemeinschaftsraum errichtet werde. In diesem Zusammenhang habe die Diözese Eichstätt der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft mitgeteilt, dass das Kirchengebäude nicht mehr benötigt werde und man es nach einer entsprechenden Entweihung abreißen könne. Herr Bendzko erklärt, dass die Stellplätze für dieses Projekt durch eine vorgesehene Tiefgarage sichergestellt werden sollen. Hierbei habe man in der Zwischenzeit die Lage Tiefgaragenzufahrt gegenüber der ursprünglichen Planung geändert, sodass die Zufahrt nun direkt auf die Königsberger Straße führe. Herr Bendzko versichert, dass der Betrieb des auf dem Grundstück befindlichen Kindergartens auch während der

Bauzeit aufrechterhalten werden könne. Indes werde vom beauftragten Planungsbüro die Umsetzung des Bauprojektes in zwei Bauabschnitten vorgeschlagen. Somit würde man im ersten Bauabschnitt zunächst die Gebäude im rechten Grundstücksbereich errichten. Dies bringe den Vorteil mit sich, dass das alte Gebäude, in dem sich der Kindergarten momentan noch befinde, bis zur Fertigstellung der neuen Räumlichkeiten bestehen bleiben könne. Im Zusammenhang dieser Baumaßnahme sei auch noch einmal von der Stadtverwaltung bestätigt worden, dass der Kindergarten auf sechs Gruppen erweitert werden solle. Zur angesprochenen Errichtung eines Gemeinschaftsraums möchte Herr Bendzko noch erwähnen, dass die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft in den letzten Jahren bei einigen ihrer Bauvorhaben bereits einen solchen Raum geschaffen habe. Diese Gemeinschaftsräume werden immer nach deren Fertigstellung sozialen Trägern kostenfrei zur Verfügung gestellt, da diese Räumlichkeiten von der Regierung von Oberbayern mit gefördert werden. Insofern gebe man diese Gemeinschaftsräume auch immer an die sozialen Träger mit der Maßgabe weiter, dass auch andere Gruppierungen diese Räumlichkeiten kostenfrei nutzen sollen können. Herr Bendzko erwähnt, dass im Rahmen der geführten Gespräche die Frage nach dem Erhalt des Kirchengebäudes beziehungsweise des kompletten nicht denkmalgeschützten Gebäudeensembles aufgekommen sei. Die Frage nach dem Erhalt des Kirchengebäudes bringe allerdings immer die Frage nach einer entsprechenden künftigen Nutzung des Gebäudes mit sich. Wenn man aus dem Kirchengebäude beispielsweise einen Veranstaltungsraum oder einen Mehrzweckraum machen würde, müsste man erst all die ganzen gesonderten baulichen Auflagen umsetzen, die für einen solchen Raum gelten. Dies fange zum Beispiel bei der energetischen Gebäudedämmung an und reiche bis zu notwendigen baulichen Veränderungen. Zudem müsste man für einen solchen Veranstaltungs- beziehungsweise Mehrzweckraum auch einen Betreiber finden, der die Umbaukosten übernehmen und auch den dauerhaften Unterhalt sicherstellen würde, denn die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft sei kein Betreiber von irgendwelchen Veranstaltungsräumen in dieser Größenordnung. Insofern sei eine solche Nutzungsänderung mit einem erheblichen Aufwand verbunden, erklärt Herr Bendzko. Zwar habe man für ein solches Szenario keine Kostenberechnung angestellt, aber er gehe hierbei durchaus von Umbaukosten in Höhe eines siebenstelligen Betrags aus. Abschließend berichtet Herr Bendzko, dass sich die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft derzeit noch in den Vertragsverhandlungen mit der Diözese Eichstätt befinde und der Erbbaurechtsvertrag insofern noch nicht abgeschlossen sei.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf entgegnet, dass der Antrag des Bistums Eichstätt auf Entweihung der Kirche momentan noch beim Vatikan liege. Hierzu möchte er in Erfahrung bringen, ob über diesen Antrag schon entschieden worden sei.

Herr Bendzko schildert, dass der Vatikan über die Entweihung der Kirche nicht entscheiden müsse, da dies vom zuständigen Bischof beschlossen werden könne. Insofern sei die Entweihung der Kirche bereits durch das Bistum Eichstätt abgesegnet worden.

Stadtrat Wöhl erwähnt, dass die Situation im St. Monika Viertel nicht leicht sei. Grundsätzlich sei es allseits bekannt, dass auf dem besagten Grundstück auch ein entsprechendes Baurecht liege. Nun sei es seiner Ansicht nach für die Anwohner gut, dass die Diözese Eichstätt mit der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft hinsichtlich einer weiterführenden Nutzung des Grundstückes Kontakt aufgenommen habe, da die Wohnungsbaugesellschaft doch noch einem gewissen politischen Einfluss unterstehe, der die Situation zwar nicht einfacher mache, aber vielleicht zu einer besseren Lösung führe könne. Stadtrat Wöhl betont, dass sich die CSU-Stadtratsfraktion gegen den Abriss der Kirche ausspreche. Wenn die Kirche St. Monika abgerissen werden solle, dann müsse dies die Diözese Eichstätt auch selber vollziehen, da auch die Entweihung eine Sache der Kirche sei. Stadtrat Wöhl sei bei diversen Ortsterminen im Monikaviertel außerdem aufgefallen, dass sich die dortige Bevölkerung noch als Stadtteil identifiziere. Der Stadtrat bemühe sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten darum, dass sich durch die Schaffung von Gemeinschaftsräumen in den einzelnen Stadtteilen eine gewisse Identität beziehungsweise

ein gewisses Gemeinschaftsgefühl etabliere und so das Viertel lebenswerter werde. Im Monikaviertel bestehe bereits mit der St. Monika Kirche ein solcher Gemeinschaftsraum, so Stadtrat Wöhrl. Deshalb sollte man das Kirchengebäude nicht abreißen, sondern viel mehr an seinem jetzigen Standort erhalten. Hierbei gehe es Stadtrat Wöhrl auch darum, dass momentan die Kirche vorgebe, was sie möchte und die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft müsse dann dementsprechend intensiv bauen, um diese Vorgaben einzuhalten. Seiner Ansicht nach sollte man allerdings anders an die Thematik herangehen, sodass die Politik gemeinsam mit den Anwohnern sage, was an Bebauung im Monikaviertel vertretbar sei. Sollte es in diesem Bereich generell zu einer angemessenen Bebauung kommen, dann könnte man diese nach der Ansicht von Stadtrat Wöhrl hinter dem momentanen Gemeindezentrum ansiedeln, da dort noch entsprechende Flächen frei seien. So könnte dann das davor liegende Gemeindezentrum mit dem Kindergarten und dem öffentlichen Platz bestehen bleiben. Die anderen Probleme im Monikaviertel hinsichtlich des Verkehrs und der Bevölkerungsansiedelung seien bereits angesprochen worden, so Stadtrat Wöhrl. Was bisher allerdings noch nicht angesprochen worden sei und was man vielleicht im Vorfeld noch einmal untersuchen müsse, betreffe die Thematik um den Abwasserkanal im Monikaviertel. Aufgrund der Nähe zur Donau habe es nämlich im Monikaviertel einen Grundwassereinfluss gegeben, weshalb in diesem Gebiet mit Spundwänden gearbeitet worden sei. Mittlerweile sei dieser Grundwassereinfluss allerdings durch das Abpumpen des Wassers geregelt worden. In diesem Zusammenhang würden deshalb die Befürchtungen bestehen, dass sich dies durch die Bebauung und insbesondere durch den Bau von Tiefgaragen wieder ändern könne. Trotz alledem hoffe Stadtrat Wöhrl darauf, dass man bei dieser Thematik gemeinsam zu einem Ergebnis gelange. So werde auch die CSU-Stadtratsfraktion noch einmal Gespräche mit der Diözese Eichstätt über die Kirche St. Monika führen. Generell sei dieses Thema nun in der Politik angelangt, weshalb man schauen müsse, was man daraus mache, so Stadtrat Wöhrl.

Frau Wittmann-Brand berichtet, dass sie gestern einen Gesprächstermin gemeinsam mit acht Bürgerinnen und Bürgern aus dem Monikaviertel gehabt habe. Dabei habe es sich ihrer Meinung nach um einen sehr positiven Austausch gehandelt. Im Rahmen dieses Gespräches sei von den Bürgerinnen und Bürgern auch noch einmal erklärt worden, dass es ihnen nicht darum gehe, jegliche Entwicklung zu verhindern. Vielmehr sehe die dortige Bevölkerung eine große Verbundenheit mit dem kirchlichen Zentrum von St. Monika, das auch namensgebend für das gesamte Viertel gewesen sei. Frau Wittmann-Brand erläutert, dass es für das Monikaviertel grundsätzlich einen Bebauungsplan aus dem Jahre 1969 gebe, der eine viergeschossige Zeilenbebauung mit Garagenhöfen vorsehe. Bei der Genehmigung des Kirchenzentrums von St. Monika sei jedoch dieser Bebauungsplan verlassen worden. Gleichwohl bestehe allerdings auf dem Grundstück ein Baurecht, da es sich dort bei der Art der Nutzung um ein allgemeines Wohngebiet handle. Insofern würde der geplante geförderte Wohnungsbau mit der Art der Nutzung, die im Bebauungsplan festgesetzt sei, übereinstimmen. Zudem würde sich die Neuplanung in die bestehende Bebauung mit ihren drei Geschossen und in Teilen ausgebauten Dach in die nähere Umgebung einfügen. Nichtsdestotrotz habe die Verwaltung durchaus wahrgenommen, dass das Verkehrsthema und somit die Erschließung innerhalb der Stadtteilbevölkerung als extrem problematisch angesehen werde. Frau Wittmann-Brand führt hierzu aus, dass man bereits die Allensteiner Straße als einen verkehrsberuhigten Bereich ausgewiesen und die Stellplätze, auf denen geparkt werden dürfe, markiert habe. Von daher ist sie der Meinung, dass es nun darum gehe, noch einmal gutachterlich nachzuweisen, wie viel Verkehr in diesem Bereich tatsächlich verträglich sei, der von der Kindertagesstätte und den künftigen Wohngebäuden mit verursacht werde. Damit man dieses Gutachten allerdings in Auftrag geben könne, benötige man zuerst noch ein konkretes Konzept. Frau Wittmann-Brand halte es auch für einen wichtigen Hinweis, dass es bei diesem Bauvorhaben auch darum gehe, etwas weniger Wohnungen zu planen. So sei es auch das Ansinnen der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft, größere und familiengerechtere Wohnungen anbieten zu können. Bei der Thematik der sozialen Durchmischung sei Frau Wittmann-Brand der Meinung, dass man hierauf auch ein Stück weit Einfluss nehmen könne, indem man für diese Wohnungen

Einkommensgruppen zulasse, die zwar einen Wohnberechtigungsschein erhalten, aber ein höheres Einkommen (Stufe II und III) erzielen würden. Die höchste Einkommensstufe im geförderten Wohnungsbau stelle dabei die Einkommensstufe III dar. Hierbei dürfen zwei Erwachsene mit zwei Kindern ein Bruttojahreseinkommen von 101.100 Euro nicht überschreiten. Eine weitere Möglichkeit, auf die soziale Durchmischung Einfluss nehmen zu können, sei es, dass man bei diesem Bauvorhaben durchaus auch Wohnungen im Sinne von altersgerechtem Wohnen entstehen lassen könnte, da die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft sowieso barrierefrei baue. Dies würde auch vom Stellplatzschlüssel her funktionieren, erklärt Frau Wittmann-Brand. Diese Anregung sei auch von den Bürgerinnen und Bürgern, die am gestrigen Gesprächstermin teilgenommen haben, als sehr positiv aufgenommen worden. Bei dieser Idee könnten die Menschen, die vielleicht nicht mehr in einem Einfamilienhaus mit Garten leben möchten, trotzdem noch im Viertel bleiben. Frau Wittmann-Brand beschreibt, dass dies die Essenz aus dem gestrigen Treffen mit Bürgerinnen und Bürgern aus dem Monikaviertel gewesen sei. Hierauf könnte man ihrer Ansicht nach auch aufbauen. Nach diesem Treffen sei man nun so verblieben, dass man nun planerisch untersuche, da das Kirchengebäude tatsächlich mitten in der geplanten Bebauung stehen würde, inwieweit der Entwurf trotzdem entsprechend angepasst werden könne. Sobald hierzu die Untersuchungsergebnisse vorliegen, werde man sich noch einmal in einer Runde mit der gestrigen Besetzung zusammensetzen und sich darüber austauschen, so Frau Wittmann-Brand.

Stadtrat Witty teilt mit, dass er anhand des Wortbeitrags von Stadtrat Wöhrl nun habe nicht erkennen könne, in welche Richtung es bei dieser Thematik nach Ansicht der CSU-Stadtratsfraktion gehen solle. Im Jahre 2018 habe die CSU-Stadtratsfraktion noch mit Nachdruck zum Thema Bauen gestanden. Nun sei allerdings aufseiten der CSU-Stadtratsfraktion vorliegend irgendwie gar nicht mehr so recht die Rede vom Bauen. Konkret verstehe er nicht, ob es der CSU-Stadtratsfraktion nun darum gehe, die Kirche nur rein symbolisch nicht als Stadt Ingolstadt oder als Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft abzureißen. In diesem Zusammenhang erklärt Stadtrat Witty, dass sich auch die SPD-Stadtratsfraktion einen Abriss der Kirche St. Monika nicht wünschen würde. Des Weiteren habe sich die SPD-Stadtratsfraktion grundsätzlich zu dieser Thematik viele Gedanken gemacht. Allerdings möchte man nicht über die Meinungen der Bürgerinnen und Bürger vom Monikaviertel hinweggehen. So habe sich auch eine Bürgerinitiative gegründet, von der viele Vorschläge vorgebracht worden seien. Etliche dieser Gedanken habe die SPD-Stadtratsfraktion auch aufgegriffen, so Stadtrat Witty. Der SPD-Stadtratsfraktion sei bewusst, dass die Kirche St. Monika in gewisser Weise die Seele dieses Viertels darstelle. Zumal man auch den kommenden Generationen erklären müsste, sollte es die Kirche künftig nicht mehr geben, woher der Name ihres Viertels überhaupt herkomme. Eine Kirche, die in der Woche nur für wenige Stunden temporär genutzt werde, bringe zunächst einmal allerdings wenig Leben in ein Stadtviertel. Deshalb habe sich die SPD-Stadtratsfraktion auch intensiv Gedanken über das Thema Leben im Monikaviertel gemacht. Diese Gedanken seien nun auch in den vorliegenden Antrag niedergeschrieben worden, erklärt Stadtrat Witty. So frage sich die SPD-Stadtratsfraktion, ob man nicht ausgehend vom Stadtteiltreff im Augustinviertel einen Filialstadtteiltreff im Monikaviertel einrichten könnte. Ein weiterer Gedanke der SPD-Stadtratsfraktion sei es, ob man nicht im Einvernehmen beziehungsweise im Austausch mit der Bundeswehr versuchen könnte, vermehrt Naherholungsmöglichkeiten um das Viertel herum zur Verfügung zu stellen. Stadtrat Witty ist der Ansicht, dass sich durch eine solche Maßnahme ein Mehrwert für das Monikaviertel ergeben könnte. Um auf den Kern der Diskussionsthematik zurückzukommen, führt er aus, dass die Kirche St. Monika, wie bereits erwähnt, das Herz und die Seele des Viertels sei. Insofern könne Stadtrat Witty auch das Anliegen der Bürgerinnen und Bürger sehr gut verstehen. Auf der anderen Seite gehe es in diesem Kontext allerdings auch um die Weiterentwicklung der gesamten Stadt Ingolstadt. So befänden sich nach Information der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft derzeit rund 3.500 Personen auf einer Warteliste für eine öffentlich geförderte Wohnung. Bei diesen Personen handle es sich auch um Menschen, die sich beruflich für die Stadt Ingolstadt engagieren würden. Aus diesem Grund ist Stadtrat Witty der Ansicht, dass man als Stadtrat

gegenüber diesen Bevölkerungsgruppen und auch gegenüber diesen Mitbürgerinnen und Mitbürgern eine große Verantwortung besitze, der man gerecht werden müsse. Deshalb sieht er es als geboten an, dass der Stadtrat die Bemühungen dahingehend unterstütze, dass im Monikaviertel geförderter Wohnraum entstehe. Allerdings müsse sich dann dieser Wohnraum auch wirklich in das Viertel einfügen, was eine schwierige Aufgabe darstelle. Hierbei ist Stadt Witty jedoch der Meinung, dass die Stadtverwaltung und die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft an dieser Aufgabe arbeiten und versuchen würden, einen Mehrwert zu schaffen.

Stadträtin Leininger verdeutlicht, dass es sich bei einer entweihten Kirche um keine Kirche in diesem Sinne mehr handle. Vielmehr stelle eine entweihte Kirche ein Gebäude dar, mit dem man umgehen müsse beziehungsweise aus dem man etwas machen könne. Grundsätzlich sei die Entscheidung, die Kirche nicht mehr weiter betreiben zu wollen, sie zu entweihen und das Grundstück in einem Erbpachtvertrag einem anderen Zweck zuzuführen, von der Diözese Eichstätt selbst getroffen worden. Insofern handle es sich bei der Auflösung der Kirche rein um eine Angelegenheit der Diözese Eichstätt, die nicht von der Stadt Ingolstadt entschieden worden sei. Wenn es nun die Kirche St. Monika nicht mehr gebe, dann falle auch dieser Identifikationsort für das Viertel weg. Stadträtin Leininger ist der Ansicht, dass es nur ehrlich wäre, wenn man den Leuten diesen Aspekt auch so klar kommuniziere. Wenn nun die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft dieses Areal überplane, dann wisse man allerdings anhand der vielen Beispiele im Stadtgebiet, dass dort etwas entstehe, das wieder eine Gemeinschaft schaffen und so einen positiven Effekt für die dort lebenden Menschen mit sich bringen könne. So könne man nämlich auf dem freien Markt nicht von einem Investor erwarten, dass dieser beispielsweise auf die Schaffung eines Gemeinschaftsraums oder auf eine hochwertige Freiflächenplanung Wert lege. Hinzu komme, dass man in der Stadt einen dringenden Bedarf an gefördertem Wohnungsbau besitze, so Stadträtin Leininger. Trotzdem habe man allerdings auch Verständnis für die Leute, die sagen, dass sie die Identität des Viertels an diesem Kirchengebäude festmachen würden. Nun sei in der bisherigen Diskussion öfters die Rede davon gewesen, dass die Kirche St. Monika das Herz oder die Seele des Viertels darstelle. Eine Kirche könne allerdings kein Herz und auch keine Seele eines Viertels sein, wenn dort keine Gottesdienste mehr stattfinden würden. So werde es jedenfalls auch von den Bewohnerinnen und Bewohnern des Monikaviertels empfunden, erklärt Stadträtin Leininger. Von daher ist sie der Meinung, dass man diese Thematik etwas realistischer sehen sollte und man auch die Möglichkeit, aus dem Gebäude etwas Neues und Gutes machen zu können, in den Blick nehmen müsse. Zwar stelle der Protest für die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein legitimes Mittel dar, aber trotzdem gebe es natürlich auch kein Grundrecht darauf, ein Projekt zu verhindern, das für die gesamte Stadt wichtig sei. Darüber hinaus stelle es für die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein zu großes Entgegenkommen dar, zu sagen, dass man sich beim gefördertem Wohnungsbau nur die Einkommensgruppen heraussuche, von denen man erwarte, dass sie sozusagen zu diesem Viertel passen würden. Dies würde bedeuten, dass man die Menschen, die dort hinziehen möchte, nach den Einkommensgruppen klassifizieren würde. Dabei handle es sich um etwas, das die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht befürworten könne. Insofern sehe man die dortige soziale Durchmischung als eine ganz wichtige Aufgabe an. Von daher würde man es begrüßen, wenn der geplante gemeinwohlorientierte Ansatz am Schluss auch realisiert werde und es so zu einer sozialen Durchmischung komme, damit auch nicht so gut betuchte Menschen eine Aussicht auf schönen und guten Wohnraum haben können. Zudem wisse man, dass solche Probleme wie die verkehrliche Erschließung in allen Quartiersentwicklungen auftreten und dementsprechend auch zu lösen seien. Abschließend möchte Stadträtin Leininger noch anfügen, dass die Menschen allgemein äußerst empfindlich auf Veränderungen in ihrem unmittelbaren Umfeld reagieren würden. Dabei handle es sich um ein Phänomen, das man nicht nur in Ingolstadt beobachten könne, sondern auch in vielen anderen Städten. Dies komme davon, dass die Veränderungen im Großen und Ganzen einfach zu viel für die Menschen seien. Natürlich sei es wichtig, dass dort etwas entstehe, das wieder Identität und eine Gemeinschaft für das Monikaviertel schaffen könne. Wenn allerdings Vorbehalte gegen den sozialen Wohnungsbau geäußert

werden, dann müsste die Politik über alle Parteigrenzen hinweg zusammenstehen und sagen, dass dort die Chance bestehe, ein notwendiges Bauprojekt zu realisieren. Der Populismus schade hierbei nur der Bevölkerung, so Stadträtin Leininger. Ihre Ausführungen möchte sie damit schließen, dass man in Ingolstadt vielleicht etwas von der Stadt Wien lernen könne, da dort 60 Prozent der Bevölkerung im sozialen Wohnungsbau leben würden. Hinzukomme, dass die Stadt Wien in diesem Jahr zur lebenswertesten Stadt der Welt gekürt worden sei. Ein Indikator, wie lebenswert eine Stadt sei, stellen dabei unter anderem die gute Infrastruktur und die verkehrliche Erschließung dar. Am Beispiel der Stadt Wien sei allerdings auch die hohe Sicherheit in der Stadt ganz entscheidend gewesen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf möchte zum Thema Zuständigkeit für die Entweihung von Kirchen richtigstellen, dass der Vatikan nur für die Entweihung von Pfarrkirchen zuständig sei, nicht aber für die von Filialkirchen. Die Entweihung einer Filialkirche könne deshalb auch das Bistum in eigener Verantwortung vornehmen.

Stadtrat Böttcher führt aus, dass sich die FW-Stadtratsfraktion bei der Bevölkerung im Monikaviertel umgehört habe. Mit diesem Vorgehen sei versucht worden, sich mit der Problematik von der Seite der Bürger aus zu beschäftigen. Stadtrat Böttcher müsse Stadträtin Leininger in dem Punkt recht geben, dass die Bevölkerung im Monikaviertel ein großes Problem mit der Veränderung habe. Hierbei bestehe bei den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort auch ein gewisses Unverständnis, warum man den vorhandenen Gebäudekomplex, der augenscheinlich noch in einem guten Zustand zu sein scheine, wegreißen möchte. Zwar habe die FW-Stadtratsfraktion die Substanz der Gebäude natürlich nicht untersuchen können, aber einen gewissen Reiz strahle der Komplex schon aus, so Stadtrat Böttcher. Insofern müsse man die Angst der dort lebenden Bevölkerung, dass sich dieser Bereich zuungunsten des Viertels verändere, auch durchaus verstehen. Entscheidend sei für Stadtrat Böttcher, dass man die Bürgerinnen und Bürger des Monikaviertels bei dieser Thematik versuche mitzunehmen und die Veränderungen ihnen gut präsentiere. Vielleicht gebe es hierbei auch die Möglichkeit, zwei Varianten abzuwägen, führt Stadtrat Böttcher aus. Seiner Ansicht nach sei es deshalb bei der vorliegenden Thematik das Wichtigste, dass man die Bevölkerung des Monikaviertels verstehe, sie mitnehme und gemeinsam gute Lösungen für das Viertel finde.

Stadtrat Wöhrl erwähnt, dass es unterschiedliche Anschauungen gebe, ob man nun zur Kirche St. Monika stehe oder nicht. Er habe in seinem vorherigen Redebeitrag allerdings die Position der CSU-Stadtratsfraktion zur vorliegenden Thematik konkret dargestellt. An Stadtrat Witty gewandt erklärt Stadtrat Wöhrl, dass Abreißen nicht gleich Bauen bedeute. Darüber hinaus stehe die CSU-Stadtratsfraktion selbstverständlich zum angemessenen Bauen. Konkret bedeute dies, dass ein Bauvorhaben auf der einen Seite verhältnismäßig sein müsse. Auf der anderen Seite gelte es, die Bevölkerung dabei mitzunehmen. Somit könne man gemeinsam versuchen, zu einer Lösung zu finden. Des Weiteren wisse die CSU-Stadtratsfraktion auch, dass man in Ingolstadt Wohnungen benötige. Hierbei werde auch in Zukunft der politische Druck immer mehr ansteigen, da man bei der Nachverdichtung darauf achten müsse, dass sich die Menschen trotzdem noch in ihrer Umgebung wohlfühlen. Stadtrat Wöhrl sei zudem bewusst, dass man aufgrund des bestehenden Baurechts im besagten Bereich des Monikaviertels dort auch bauen müsse. Wenn man dies nämlich nicht täte, würde die Diözese Eichstätt mit Sicherheit jemand anders finden, der sein Bauvorhaben dann allerdings wahrscheinlich nicht so umsetze, wie es der Stadtrat bevorzugen würde. Im Übrigen würden auch die Bürgerinnen und Bürger des Monikaviertels wissen, dass auf dem Grundstück, auf dem momentan die Kirche St. Monika stehe, ein gewisses Baurecht bestehe. Durch dieses Baurecht werde man auch ein gewisses Bauvolumen dort hinbringen, allerdings müsse dies in einer Orientierung geschehen, dass es für das Viertel vertretbar sei. Abschließend betont Stadtrat Wöhrl, dass man sich in dieser Angelegenheit seiner Ansicht nach nichtsdestotrotz auf einem guten Weg befinde.

Stadtrat Bannert möchte zunächst festhalten, dass die Kirche St. Monika anscheinend bereits entweiht sei. Zudem habe die Diözese Eichstätt mit der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Kontakt aufgenommen, wobei die entsprechenden Vertragsverhandlungen noch andauern würden. In der bisherigen Diskussion sei bereits viel gesagt worden, zum Beispiel was man alles bräuchte und was nicht. Generell müsse man allerdings gemeinsam für das Monikaviertel eine gute Lösung finden, so Stadtrat Bannert. Dies habe für ihn in der ganzen Thematik einen hohen Stellenwert, weshalb er auch auf die künftigen Planungen besonders gespannt sei. Die AfD-Stadtratsfraktion stehe jedenfalls einem Wohnungsbau positiv gegenüber, ob dies nun unter dem Erhalt der Kirche St. Monika erfolge oder nicht. Ob die Kirche St. Monika erhalten bleiben könne, müssten allerdings Fachleute bewerten beziehungsweise die Vertragsverhandlungen ausgeben. Stadtrat Bannert möchte zu Letzt noch darauf hinweisen, dass er sich den Bau einer Tiefgarage im Monikaviertel nicht vorstellen könne. So sei nämlich zur damaligen Zeit, als auch die Spundwände eingezogen worden seien, geäußert worden, dass der Bau einer Tiefgarage im Monikaviertel aufgrund der Grundwassereintragung nicht möglich sei. Von daher bittet Stadtrat Bannert in der weiteren Planung zu prüfen, ob eine Tiefgaragenplanung überhaupt möglich sei.

Herr Bendzko erklärt, dass das gesamte Quartier mit Spundwänden im Untergrund umfasst worden sei. Zusätzlich sei auch das Grundwasser abgesenkt worden, das bis dato permanent abgepumpt werde. Beim Grundstück, auf dem sich momentan noch die Kirche St. Monika befinde, liege lediglich ein kleiner Teil des Geländes unterhalb des Kindergartens außerhalb dieser Spundung. Der Rest des Grundstückes sei allerdings von der Spundung umschlossen, sodass man wahrscheinlich sogar eine zweigeschossige Tiefgarage bauen könnte, ohne überhaupt auf Grundwasser zu stoßen.

Stadtrat Mißbeck erwähnt, dass man vorliegend über einen Plan von der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft diskutierte, der einem schon positiv entgegenkommen könne. Nun werde in ein paar der dazu vorliegenden Anträge benannt, dass der Quartierscharakter des Monikaviertels erhalten bleiben solle. Stadtrat Mißbeck stellt hierzu klar, dass es sich beim Namen St. Monika in der Bevölkerung um einen Namen handle, bei dem erwartet werde, dass besonders sensibel in diesem Bereich gearbeitet werde. Für ihn stelle sich nun nach der bisherigen Diskussion die Frage, wie es ganz konkret in dieser Sache weitergehe. So frage sich Stadtrat Mißbeck, ob nun die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft die Planung in Verbindung mit der Stadtplanung noch einmal überarbeiten müsse. Oder ob gar ein separates Büro in die Planungen miteingeschlossen werden müsse und einen separaten Plan entwickle, so wie es in anderen Bereichen auch der Fall sei. Zwar seien in der bisherigen Debatte berechtigte Bedenken beziehungsweise Fragen geäußert worden, aber trotzdem müsse das Projekt irgendwo umgesetzt werden. Zumal die vorliegende Planung nach der Ansicht von Stadtrat Mißbeck durchdacht sei und man somit eigentlich nur noch Details abklären müsste.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf erklärt, dass es in der heutigen Ausschusssitzung zunächst einmal lediglich darum gehe, den aktuellen Sachstand in dieser Angelegenheit darzustellen und so das Thema überhaupt formal in den politischen Diskurs einzubringen. Darüber hinaus seien die Vertragsverhandlungen zwischen der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft und der Diözese Eichstätt noch nicht abgeschlossen. Insofern gebe es derzeit nur den einstimmigen Beschluss des Aufsichtsrats der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft, das besagte Grundstück in Erbpacht zu übernehmen und dort Wohnbebauung zu realisieren. Oberbürgermeister Dr. Scharpf habe unterdessen auch in der heutigen Sitzung keine Wortmeldung gehört, die sich gegen die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum an dieser Stelle im Monikaviertel ausspreche. Insofern stehe nur noch die Frage im Raum, wie diese Wohnbebauung am Ende aussehen solle. Zu dieser Frage habe man nun die berechtigten Bedenken der Anwohner und auch die Anregungen aus der Bürgerschaft vernommen, die auch schon vielfach in Form von Gesprächsrunden aufgenommen worden seien. Deshalb ist Oberbürgermeister Dr. Scharpf der Meinung, dass auf Basis des durchgeführten

Planungswettbewerbs natürlich noch weitergearbeitet werden müsse. Darüber hinaus habe man gesehen, dass es sich beim Verkehrsthema natürlich auch um ein Thema handle, das man ganz gründlich und gutachterlich beleuchten müsse. Bei der Frage nach der Anzahl der Wohnungen habe man in der heutigen Sitzung vernehmen können, dass man vielleicht mehrere Wohnungen mit einem größeren Zuschnitt errichte, sodass sich die Anzahl der Wohneinheiten dadurch verringere. Beim Thema Kindertagesstätte sei zu hören gewesen, dass man noch einmal überprüfe, ob ein Kindergarten mit sechs Gruppen zwingend notwendig sei. Daneben liege auch die Bitte vor, noch einmal den Erhalt des Kirchengebäudes zu prüfen, erklärt Oberbürgermeister Dr. Scharpf. Hierzu müsse allerdings die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft noch einmal Daten liefern, was dieser Erhalt hinsichtlich der Themen Mehrkosten und Auswirkungen auf die bestehende Entwurfsplanung bedeuten würde. Von daher gebe es noch viele Themen, die man aufarbeiten müsse, schildert Oberbürgermeister Dr. Scharpf. Allerdings stehe man bei diesem Bauvorhaben auch noch relativ weit am Anfang, weshalb man mit den Bürgerinnen und Bürgern zudem weiterhin im Gespräch bleiben müsse. Insofern ist Oberbürgermeister Dr. Scharpf der Meinung, dass es sich hierbei um einen Prozess handle, mit dem man sich noch weiter beschäftigen werde.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll führt aus, dass Oberbürgermeister Dr. Scharpf gerade die Punkte benannt habe, über die man noch diskutieren werden beziehungsweise die noch geprüft werden müssen. Sie möchte auch noch einmal ausdrücklich betonen, dass die Kirche St. Monika entgegen mancher Aussagen in der heutigen Ausschusssitzung noch nicht entweiht sei. Ungeachtet dessen werde man in dieser Thematik allerdings natürlich noch verschiedene Gespräche und Prüfungen durchführen. Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll möchte allerdings in diesem Kontext darum bitten, dass diese weiteren Schritte mit einer entsprechenden Beschleunigung erfolgen. Nach der Ansicht von Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll sei es nämlich in dieser Sache wichtig, dass man relativ schnell zu einer Klarheit komme.

Stadtrat Semle ist der Ansicht, dass die Diskussion in der heutigen Ausschusssitzung der Wichtigkeit und auch der Tragweite der vorliegenden Thematik gerecht werde. Insofern sei er sehr angenehm davon überrascht, wie wenig Polemik und wie viel Sachlichkeit und Bemühen um die Anfragen der Bürgerinnen und Bürger in der heutigen Sitzung hörbar werden. Einen Punkt, den er der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft noch mitgeben möchte, betreffe das Kirchengebäude. Sollte die Kirche abgerissen werden, und davon gehe Stadtrat Semle aus, sollte ein guter Erinnerungsort an die Kirche St. Monika geschaffen werden. Nun habe er in der heutigen Sitzung vernehmen können, dass das Kirchengebäude mitten auf dem zentralen Platz stehen würde. In Ingolstadt habe man am Viktualienmarkt bereits ein Beispiel dafür, wie man auf einem zentralen Platz an eine dort nicht mehr stehende Kirche erinnern könne. Bei der Kirche St. Monika habe man auch andere Möglichkeiten an den Kirchenbau zu erinnern, in dem man beispielsweise vielleicht etwas von der markanten Fassade des Gebäudes übernehmen könnte. Sicherlich gebe es auch im Inneren der Kirche etwaige Ausstattungen, die man für die Nachwelt erhalten könnte.

Die Informationen zum aktuellen Sachstand - St. Monika werden den Ausschussmitgliedern bekanntgegeben.